

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

26. April 1947

Blatt 475

Neue Bauaufträge der Stadt Wien

=====

Vor kurzem hat der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten wieder eine Reihe von Bauaufträgen genehmigt, unter denen sich diesmal auch die Instandsetzung mehrerer kriegsbeschädigter städtischer Wohnhäuser befindet. Unter anderem sollen die Kriegsschäden in den Häusern 7, 9, 18 und 19 der Wohnhausanlage XIV., Penzinger Straße 150-166 behoben werden, wobei die Kosten der Baumeisterarbeiten allein 260.000 S betragen. Mit einem Aufwand von 253.000 S kommen die Baumeisterarbeiten für die Häuser 1 bis 3 der Wohnhausanlage in der Gassergasse 24-26 im V. Bezirk zur Vergebung. Die Abbrucharbeiten in den total zerstörten Teilen des Schlingerhofes und der Wohnhausanlage in der Werndl-gasse im XXI. Bezirk werden 60.000 S erfordern. Auch einige Schulen sind wieder für die Behebung von Kriegsschäden ausgewählt worden, wofür ein Betrag von 163.000 S bewilligt wurde. Es handelt sich um die Schulen in der Laimäckergasse und der Kempelengasse im X. Bezirk und um die Schule am Herderplatz in Simmering. Das Franz Josef-Spital erhält einen neuen Krankenbettaufzug, der 35.000 S kosten wird. Für die Instandsetzung des Rudolf-Spitals wurden die Elektro-Installationsarbeiten mit einem Kostenbetrag von 151.000 S vergeben. Das Amtshaus der Bezirksvorstehung für den XXII. Bezirk erhält für den Betrag von 40.000 S eine neue Telefonanlage, während für die Behebung der Kriegsschäden an dem Hause Tiefer Graben 4 der Feuerwehrrentrale 190.000 S bewilligt wurden.

Weiters wurden auch mehrere Straßeninstandsetzungen mit einem Kostenerfordernis von rund 200.000 S beschlossen. Im I. Bezirk soll die Fahrbahn der Operngasse bei der Oper, im X. Bezirk sollen die Kriegsschäden in der Quellenstraße und in der Sonn-

wendgasse und ebensolche Schadensstellen an verschiedenen Strassen des VIII. Bezirkes in Ordnung gebracht werden. Schließlich wurden die im heurigen Jahr anfallenden kleineren Reparaturen an den asphaltierten Verkehrsflächen an mehrere Firmen vergeben und die Anschaffung von Erdkabeln für die öffentliche Beleuchtung genehmigt.

Fürsorgeschule der Stadt Wien

=====

Die Aufnahmeprüfung in den nächsten ersten Jahrgang der Fürsorgeschule der Stadt Wien, XII., Rosengasse 8/II, findet anfangs Mai statt.

Handgeschriebene Aufnahmegesuche, die Personaldaten, Lebenslauf und Schulbildung der Bewerberin enthalten sollen, sind bis 30. April 1947 einzureichen.

Die Zulassungsbedingungen sind das vollendete 18. Lebensjahr, die österreichische Staatsbürgerschaft und eine über die Pflichtschule hinausgehende Vorbildung (Matura, Haushaltungsschule, Berufsschule usw.).

Preise der aufgerufenen Lebensmittel

=====

Für die aufgerufenen Lebensmittel gelten folgende Preise:

Weizenmehl, licht	kg	-.76
Maismehl	"	-.51
Haferflocken, lose	"	1.10
Haferflocken, paketierte	"	1.88
Weizengrieß	"	-.78
Schmalz	"	2.16
Normalkristallzucker	"	1.80
Feinkristallzucker	"	1.82
Frischkäse, 10%ig	"	3.70
" 20%ig	"	3.96
" 30%ig	"	4.26
" 40%ig	"	4.56
Sojaröstreis	"	3.50
Eier	Stk.	-.26

26. April 1947

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 477

Räucherkäse	kg	5.97
Tilsiterkäse, 20%ig	"	4.80
Suppenpulver	"	5.14
Fleischgemüse	"	1.80
Pferdefleischkonserven	"	3.60
Tomatenmark (bulg.)	"	6.70
Sauerkraut (slow.)	"	2.26
Kabeljau (dän.)	"	4.90

Verlängerung der Baustoff-Bezugscheine
=====

Vom Landesinspektor für die Baustoffbewirtschaftung im Lande Wien wird mitgeteilt, daß die Gültigkeitsdauer der Bezugsscheine für Baustoffe, die im Jänner und Februar ausgestellt wurden, auf je fünf Monate, der im März und April ausgestellten auf je vier Monate verlängert ist.

Schlechte Kohlenlage im April

=====

Nach dem Kohlenwirtschaftsplan, den die Gemeindeverwaltung nach Abschluß der Heizperiode 1946/47 aufgestellt hat, soll bereits im April mit der Anlegung von Brennstoffvorräten für den kommenden Winter begonnen werden. Die Kohleneinläufe in den ersten 20 Apriltagen liegen jedoch tief unter den zugesagten Mengen. So sollten die Wiener Gaswerke in dieser Zeit 20.200 t Kohle bekommen. Die tatsächliche Anlieferung betrug jedoch nur 5.526 t, das sind 27.4 % der in Aussicht gestellten Menge. Noch schlimmer ist die Situation der städtischen Elektrizitätswerke. Statt 8.000 Tonnen, die den Werken in den ersten drei Aprilwochen geliefert werden sollten, haben sie insgesamt 554 t, also nur 6.9 % der versprochenen Menge bekommen. Selbst die Industrie, die nach dem monatelangen Stillstand mit Kohle besonders günstig versorgt werden sollte, hat in den ersten 20 Apriltagen nicht die ganze zugesicherte Menge sondern nur 77 % davon erhalten. Besonders ungünstig ist auch der sogenannte Hausbrandsektor in diesem Monat versorgt worden. In diesen Verbraucherkreis fallen die Spitäler und Wohlfahrtsanstalten, das Gewerbe und die Haushalte. Dafür sollten vom 1. bis 20. April 26.106 t Brennstoffe angeliefert werden. Gekommen sind jedoch nur 14.996 t, das sind 57.4 %. Vom Gesamtbedarf an Brennstoffen hat die Gemeinde Wien in den ersten drei Aprilwochen nur 45.5 % der vorgesehenen Lieferungen bekommen.

Diese ungünstige Belieferung wirkt sich in einer Einschränkung der Gaserzeugung und damit der Gasabgabe an die Wiener Haushalte aus. Die Gaserzeugung muß gedrosselt werden, um mit den wenigen Kohlen auszukommen und doch schon jetzt mit der Anlegung eines bescheidenen "eisernen Vorrates" für den Winter beginnen zu können.

Geänderte Gaslieferzeiten

=====

Die Lieferung geeigneter Steinkohle für die Gaswerke, die aus dem Ausland erfolgt, ist katastrophal zurückgegangen. Trotz Erhöhung der Erdgaslieferung durch die Sowjetische Mineralölver-

26. April 1947

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 477

waltung muß die Gasabgabe eingeschränkt werden, weil der Anteil des Kohlendioxids im Stadtgasgemisch nicht unter eine gewisse Grenze sinken darf, damit das Gas noch in den Geräten verbrannt werden kann.

Ab Montag, den 28. ds. werden die Gaslieferzeiten wie folgt geändert:

Montag bis Samstag von 5 Uhr 30 bis 7 Uhr,
von 11 Uhr bis 13 Uhr und
von 18 Uhr bis 20 Uhr.

Sonntag von 6 Uhr 30 bis 8 Uhr,
von 11 Uhr bis 13 Uhr und
von 19 Uhr 30 bis 21 Uhr 30.

Die Gaswerke müssen sich vorbehalten, bei fallweiser Verschlechterung der Rohstofflage den Beginn der Gaslieferzeiten der vorhandenen Gasmenge entsprechend hinauszuschieben. Bei Besserung der Rohstofflage werden die Gasabgabezeiten verlängert werden. Der hohe Gehalt des nunmehr erzeugten Stadtgases an Erdgas bewirkt, daß bei den Wiener Gasgeräten, die für ein solches Gemisch nicht gebaut sind, die Gefahr besteht, daß die Flamme bei geringstem Luftzug verlöschen kann. Warmwassergeräte und Backrohre können mit diesem Gasgemisch überhaupt nicht betrieben werden. Die Gaswerke warnen dringendst vor ihrer Benützung. Bei den Kochgeräten soll die Flamme ständig beobachtet werden, sonst besteht größte Vergiftungsgefahr! Die Gaswerke werden binnen kurzem Verhaltensmaßregeln für die Zeit der Abgabe dieses Gasgemisches jedem Gasabnehmer zur Verfügung stellen und bitten, sie möglichst sichtbar in der Nähe der Gasgeräte anzubringen.

Eine Amnestie der Amerikanischen Militärregierung

in Österreich.

Die Amerikanische Militärregierung hat die Veröffentlichung der nachstehenden Kundmachung in allen nach Ausgabe dieser Korrespondenz erscheinenden Wiener Zeitungen angeordnet:

MILITÄRREGIERUNG - ÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Artikel I

Amnestie

1. Von den Bestimmungen dieser Kundmachung werden lediglich Personen betroffen, die einen Fragebogen bei der Amerikanischen Militärregierung eingereicht haben.

2. Wer der Amnestiebestimmung des Nationalsozialistengesetzes vom 17. February 1947 (Abschnitt II, Paragraph 3 (2)) entsprechen hat, kann seine (ihre) Angaben in dem von der Amerikanischen Militärregierung vorgeschriebenen Fragebogen richtigstellen, bzw. ergänzen, und entgeht, falls die Richtigstellung oder Ergänzung innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung dieser Kundmachung erfolgt, hiedurch der Bestrafung.

3. Wer einen von der Amerikanischen Militärregierung vorgeschriebenen Fragebogen eingereicht hat, ohne nach den Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes vom 17. Februar 1947 zur Registrierung bei den österreichischen Behörden verpflichtet zu sein, und in diesem Fragebogen falsche, bzw. unvollständige, Angaben gemacht hat, kann seine (ihre) Angaben in dem Fragebogen richtigstellen, bzw. ergänzen, und entgeht, falls die Richtigstellung oder Ergänzung innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung dieser Kundmachung erfolgt, hiedurch der Bestrafung.

Artikel II

Verfahren

4. Personen, die den Bestimmungen dieser Amnestie entsprechen wollen, haben eine Erklärung, welche die verlangte Richtigstellung, bzw. Ergänzung, enthält, bei der Denazification Branch, CIC, in Linz, Salzburg oder Wien, abzugeben.

Artikel III

Inkrafttreten

5. Die Bestimmungen dieser Kundmachung treten am Tage der ersten Veröffentlichung, wie hierauf angeführt, in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung - Österreich

George M. MACMULLIN
Colonel, Infantry
Commanding

Essigausgabe

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Gegen Abtrennung oder Entwertung des Abschnittes 28 der Lebensmittelkarte erhalten alle Verbraucher einen halben Liter Essig bei jenem Kaufmann, bei dem sie mit Nahrungsmitteln rationsiert sind.

Amtlicher Tabakwarenaufruf

=====

Veröffentlichung bis Montag, den 28. April 1947,
9 Uhr vormittags, gesperrt.

Das Hauptwirtschaftsamt Wien und das Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland geben im Einvernehmen mit der Österreichischen Tabakregie den Aufruf von Zigaretten für die 27. Versorgungsperiode bekannt:

I.) Raucherkarte 27.

Ausgegeben werden je Abschnitt auf M 1, M 2, F 1 .. 10 Zigaretten "Austria 3" und auf M 3, M 4, F 2 .. 10 Zigaretten "Austria 2" oder wahlweise je Abschnitt vier Pagatzigarren oder zwei Zigarren besserer Qualität.

Ein wahlweiser Bezug der Zigaretten "Austria 3" an Stelle der Zigaretten "Austria 2" oder umgekehrt ist nicht gestattet. MS I, MS II, FS I, FS II .. 10 Zigaretten "Mischung A" ohne wahlweisen Bezug anderer Sorten.

II.) "Karte für zusätzliche Aufrufe 1947" (Zusatzkarte).

Abgegeben werden je Abschnitt auf arabisch 1 und 2 ... 5 Zigaretten "Austria 1" ohne wahlweisen Bezug anderer Sorten. Die aufgerufenen Abschnitte können in Wien ab Mittwoch, den 30. April 1947, in Niederösterreich und Burgenland nach Maßgabe der Anlieferung bis Ende der 27. Versorgungsperiode, das ist bis 25. Mai 1947, in den Trafiken eingelöst werden.

Alle bisher zum Tabakwarenbezug aufgerufenen Abschnitte sind mit Ende der 26. Versorgungsperiode verfallen.

Einstellung der Ausgabe von Bezugscheinen für Fahrräder und
Fahrradersatzbereifung

=====

Infolge der durch die Stromkrise und Kohlennot durch mehrere Monate verringerten Produktion, sowie mit Rücksicht auf die große Anzahl der bereits erliegenden Anträge, die den Umfang mehrerer Monatskontingente überschreiten, ist die Einstellung der Ausgabe von Bezugscheinen bis auf weiteres notwendig geworden.

Mündliche Vorsprachen oder Eingaben beim Hauptwirtschaftsamt sind daher zwecklos.

Ergänzung des Wochenaufrufes - Volle Erfüllung des Kaloriensatzes

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Im Laufe der kommenden Woche ist die Anlieferung von Erdäpfeln zu erwarten. Der Wochenaufruf wird daher durch die Ausgabe von Erdäpfeln auf den vollen Kaloriensatz erhöht. Auf den Abschnitt 27/I der Erdäpfelkarte erhalten Kinder bis zu 3 Jahren 70 dkg, alle Verbraucher über 3 Jahre 1.40 kg, Schwerarbeiter und Arbeiter ausserdem auf Abschnitt 10 ihrer Zusatzkarte 70 dkg Erdäpfel.

Die durchschnittlichen Tageskalorienwerte der für die Woche vom 28. April bis 4. Mai aufgerufenen Lebensmittel betragen nunmehr 1006 für Kinder bis zu 3 Jahren, 1331 für Kinder von 3 bis 6 Jahren, 1551 für Kinder von 6 bis 12 Jahren, 1547 für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren und 1545 für alle Verbraucher über 18 Jahre; Schwerarbeiter erreichen 2803, Arbeiter 2191, Angestellte 1758 und werdende und stillende Mütter 2507 Tageskalorien.

Plakatwettbewerb für die Ausstellung "Wien baut auf".

Die Gemeinde Wien veranstaltet im Juni 1947 im Festsaal des Neuen Wiener Rathauses eine Ausstellung "Wien baut auf". Im Einvernehmen mit der Berufsvereinigung Bildender Künstler Österreichs ist ein Wettbewerb für Erlangung eines Plakatentwurfes ausgeschrieben. An diesem Wettbewerb können sich alle Wiener Maler und Graphiker, die der Berufsvereinigung Bildender Künstler angehören, sowie alle Studierenden der Kunst-, Hoch- und Fachschulen beteiligen. Der Text des Plakates hat zu lauten: "Wien baut auf". Ausstellung über den technischen Wiederaufbau der Stadt Wien von April 1945 bis Dezember 1946, Festsaal des Rathauses 10.00 bis 20.00 Uhr, Eintritt 1 Schilling.

Die druckreifen Entwürfe sind in der Grösse 64 x 95 cm mit einer Kennziffer versehen, bis spätestens 10. Mai 1947 im Sekretariat der Berufsvereinigung Bildender Künstler Österreichs, Wien I. Franziskanerplatz 4, einzureichen. Ein verschlossener Briefumschlag mit der gleichen Kennziffer versehen, der Name und Anschrift enthält, ist beizulegen.

Für die besten eingesandten Arbeiten werden folgende Preise festgesetzt:

ein erster Preis S 1500,
 ein zweiter Preis S 1000,
 ein dritter Preis S 500 und
 10 Anerkennungspreise zu je , S 100,

zusammen S 4000.

Der Jury gehören an: als Vorsitzender der ausführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, Franz Novy, als Mitglieder: Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Gundacker, Oberbaurat Dipl. Ing. Erich Leischner, Gemeinderat Otto Planck, Maler Slama und die Professoren Andersson, Fellerer, Gergon, Herberth, Kirnig und Stemolck.

Das Preisgericht ist berechtigt, Höhe und Anzahl der Preise abzuändern. Die preisgekrönten Entwürfe gehen mit allen Rechten in den Besitz der Gemeinde Wien über. Die Gemeinde Wien ist nicht verpflichtet, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf im Rahmen ihrer Werbung zu verwenden. Sie behält sich die endgültige Wahl aus den gesamten preisgekrönten Entwürfen vor. Die Wettbewerbsteilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass gegen Entscheidungen des Preisgerichtes keinerlei Anspruchsrechte bestehen.